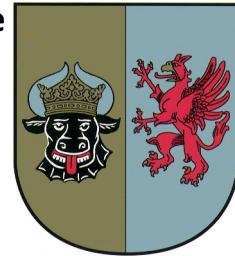


**Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte
im Landkreis Nordwestmecklenburg**

Postanschrift: Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
Verwaltungssitz: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen
Telefon: 03841 3040-6270 / Fax: 03841 3040-8-6270
E-Mail: gutachterausschuss@nordwestmecklenburg.de



Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Antragsteller

Es wird in der Eigenschaft als:

- öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
- nach DIN EN ISO/IEC 17024 zertifizierter Sachverständiger
- Behörde
- Gericht

gemäß § 13 Abs. 2 der Landesverordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte
Gutachterausschusslandesverordnung (**GutALVO M-V**) vom 29. Juni 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 441), in Kraft am
16. Juli 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 945) mit den am
01.01.2024 in Kraft getretenen Änderungen beantragt.

Die Berechtigung und die sachgemäße Verwendung sind nachzuweisen!

Kontaktdaten

Name:

Vorname:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Wertermittlungsobjekt

Gemeinde	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	
Bewertungsstichtag	
Anzahl der Vergleiche	

- unbebautes Grundstück

Bauland

- Wohnen
- Gewerbe
- Wochenendgrundstück

werdendes Bauland

- Bauerwartungsland
- Rohbauland

sonstige Flächen

- Ackerland
- Grünland
- Wald
- Gartenland

bebautes Grundstück

Gebäudetyp

- Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Dreifamilienhaus Mehrfamilienhaus (WE: _____)
 Wochenend- und Ferienhaus Wohn- und Geschäftshaus sonstiges Objekt: _____

Gebäudestellung

- freistehend Doppelhaushälfte Reihenmittelhaus Reihenendhaus

Baujahr	
Wohnfläche	
Nutzfläche	
Geschossigkeit	
Grundstücksgröße	
Sanierungsjahr	
Modernisierung	
Vermietungssituation	

Wohnungseigentum **Teileigentum**

- Erstverkauf Weiterverkauf Erstverkauf aus Umwandlung

Baujahr	
Wohnfläche	
Nutzfläche	
Geschoss	
Sanierungsjahr	
Vermietungssituation	

zusätzliche Angaben

Die erlangten Daten dürfen nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dessen Erfüllung sie erteilt wurden
(§ 13 Abs. 4 Gutachterausschusslandesverordnung - GutALVO M-V).

Eine unbefugte Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

Die Grundgebühr beträgt je Wertermittlungsobjekt 50,00 € zuzüglich 4,00 € für jeden mitgeteilten Kauffall bei unbebauten und 7,00 € bei bebauten Grundstücken.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift